

Antrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Katja Keul, Renate Künast, Luise Amtsberg, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Monika Lazar, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Corinna Rüffer, Dr. Gerhard Schick, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Individuelle und kollektive Entschädigung für die antihomosexuelle Strafverfolgung nach 1945 in beiden deutschen Staaten

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- auf außergesetzlichem Wege sicherzustellen, dass heute noch lebende Opfer antihomosexueller Strafverfolgung in Deutschland als Anerkennung für das erlittene Unrecht in einem unbürokratischen Verfahren eine individuelle Entschädigung in Form einer einmaligen Zahlung sowie einer dauerhafte Rente erhalten können. Zu diesem Zwecke soll ein Fonds eingerichtet werden, an den sich Personen wenden können, die aufgrund von Verurteilungen aber auch wegen eines Ermittlungs- und Strafverfahrens Schaden an Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen, in ihrem beruflichen oder wirtschaftlichen Fortkommen erlitten haben. Die Entscheidungsgremien sollen Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft einbinden. Zur angemessenen Entschädigung für Haftstrafen wegen homosexueller Kontakte sind auch die Summen zu beachten, die der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Klägern in entsprechenden Fällen zugesprochen hat,
- für die in ihren Auswirkungen bis heute spürbare Schädigung der homo- und transsexuellen Bürgerinnen und Bürger zusätzlich einen kollektiven Entschädigungsausgleich sicherzustellen, der historischen und gesellschaftlichen Aufarbeitung des Unrechts dient, breit angelegte Maßnahmen gegen Homophobie und Transphobie sowie für Respekt und Akzeptanz fördert und Seniorenarbeit für Lesben, Schwule, bi- und transsexuelle Menschen unterstützt.

Berlin, den 21. Juni 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Begründung

Dass jahrzehntlang in beiden deutschen Staaten schwule Männer menschenrechtswidrig staatlich verfolgt wurden und dies bis heute nicht wieder gut gemacht wurde, ist ein monströser Schandfleck unseres Rechtsstaates. Die strafrechtliche Verfolgung hat die Existenzen Tausender schwuler Männer vernichtet. Erst 1994 ist die strafrechtliche Sonderbehandlung von Homosexualität in der Bundesrepublik endgültig beendet worden. Es bleibt ein Skandal, dass in der Bundesrepublik Deutschland heute noch Männer mit dem Stigma leben müssen, vorbestraft gewesen zu sein, weil sie schwul sind.

Demokratien und Rechtsstaaten sind nicht fehlerfrei, aber sie unterscheiden sich von Unrechtsstaaten dadurch, dass sie ihre Fehler erkennen, eingestehen und korrigieren. Ihre Aufgabe ist es, Opfer von schweren Menschenrechtsverletzungen zu entschädigen und ihnen ihre Ehre wieder zurückzugeben.

Die Strafverfolgung der Homosexuellen nach 1945 unterschied sich von der Strafverfolgung wegen anderer Delikte dadurch, dass sie von dem nationalsozialistischen Ungeist geprägt war und mit demselben Eifer praktiziert wurde. Für schwule Männer brachte die Befreiung von 1945 deshalb keine wirkliche Freiheit. Sie konnten weiterhin inhaftiert werden, nun in einem demokratisch legitimierten Gefängnis. Menschen wurden bespitzelt, verhaftet und als Verbrecher behandelt, nur weil sie anders liebten als die Mehrheit. Ein bloßer Verdacht auf „widernatürliche Unzucht“ konnte Existenzen vernichten.

Von der Strafverfolgung der Homosexuellen bis in die sechziger Jahre hinein waren nicht nur die Männer betroffen, die verurteilt worden sind, sondern die ganze Generation von Schwulen, Lesben, Transgender und Transsexuellen. Die Polizei nahm Menschen, die Kontakt zu einem Verdächtigen gehabt hatten, in sogenannte „Rosa Listen“ auf, und warnte oftmals proaktiv Arbeitgeber und Behörden vor ihnen. Deshalb hatte das Bekanntwerden der homosexuellen Orientierung bis in die achtziger Jahre hinein oft den Verlust des Arbeitsplatzes oder doch zumindest schwere berufliche Nachteile zur Folge.

Die Polizei hat die „Rosa Listen“ zum Teil bis in die achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts fortgeführt. Das Klima des Schreckens, den der Staat auf diese Weise erzeugt hat, war so wirksam, dass es sehr Viele auch nach der Aufhebung der Strafbarkeit für männliche Homosexualität nicht fertig gebracht haben, sich als Schwule oder Lesben zu erkennen zu geben. Der Staat hat einer ganzen Bevölkerungsgruppe das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben verweigert, hat die Gesamtheit der Homosexuellen geächtet und um ihr Lebensglück betrogen.

Deshalb ist neben einer individuellen Entschädigung ein kollektiver Entschädigungsausgleich aufgrund von jahrzehntelanger Schädigung ganzer Generationen von Schwulen, Lesben, Transgender bzw. Transsexuellen, die auch wegen staatlicher Verfolgungspolitik in einem Klima von Angst, Erpressung und Ausgrenzung leben mussten, ebenso überfällig.

Von dieser unseligen Vergangenheit muss sich der Gesetzgeber unmissverständlich distanzieren und eine individuelle sowie eine kollektive Entschädigung für das erlittene Unrecht schnellstmöglich auf dem Weg bringen. Angesichts des fortgeschrittenen Alters der noch lebenden Betroffenen muss ein schneller und unbürokratischer Weg zur Entschädigung gefunden werden. Die Zeit drängt.